

Hohes Einkommen – große Versorgungslücken

Fach- und Führungskräfte wie leitende Angestellte, Spezialisten, Gesellschafter-Geschäftsführer oder Vorstände sind die Leistungsträger eines Unternehmens und verfügen über ein überdurchschnittliches Einkommen. Je höher die Bezüge, desto größer sind die Versorgungslücken bei Renteneintritt, Krankheit, Berufsunfähigkeit oder im Todesfall für die Hinterbliebenen – die Familie oder das Unternehmen selber.

Fach- und Führungskräfte tragen eine große Verantwortung für ihr Unternehmen. Sie müssen eine Vielzahl von Entscheidungen treffen und dabei ständig Risiken abwägen und beurteilen. Auch die Ausgestaltung einer Vorsorgestrategie ist komplex, viele Besonderheiten müssen bedacht und Risiken von allen Seiten betrachtet werden.

Zwischen der Einrichtung einer Versorgungsstrategie und dem Leistungsbezug liegen in der Regel viele Jahre, in denen sich wirtschaftlich, gesetzlich, rechtlich und beruflich einiges ändern kann. Somit ist eine regelmäßige Überprüfung, Optimierung und Anpassung auch bereits bestehender Strategien unabdingbar, um geplante Versorgungsziele langfristig zu realisieren.

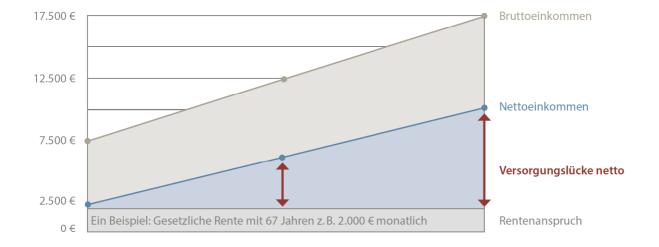
"Sichert Sie Ihre Vorsorgestrategie optimal ab?"

"Wer heute gut verdient, hat auch im Alter gehobene Ansprüche."

Altersvorsorge

Aufgrund der unzureichenden gesetzlichen Versicherungsleistungen entsteht besonders für Besserverdiener eine erhebliche Versorgungslücke bei Renteneintritt. Übersteigt das monatliche Einkommen die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (2021: 7.100 € (alte Bundesländer), 6.700 € (neue Bundesländer)) wächst der Rentenanspruch nicht mehr weiter. Einkommensteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze werden bei der Berechnung der späteren Rente nicht berücksichtigt. Weder in Form heutiger Beiträge, noch in Form zukünftiger Leistungen.

Bei sozialversicherungsfreien Angestellten, wie Gesellschafter-Geschäftsführern oder Vorständen, werden in der Regel keine Sozialversicherungsbeiträge abgeführt, somit besteht aus dem Anstellungsverhältnis kein Anspruch auf eine gesetzliche Rente.

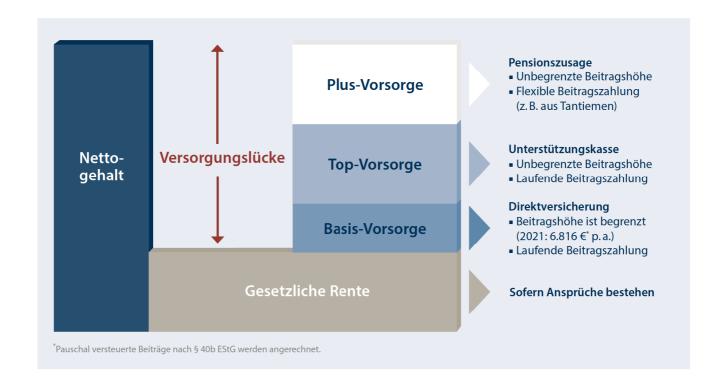


Unser modulares bAV-Konzept schließt die Versorgungslücke passgenau

Grundsätzlich gilt: Je höher das Gehalt, desto größer ist die gesetzliche Versorgungslücke. Somit ist es außerordentlich wichtig, die Versorgung auf einer soliden Basis aufzubauen und steuerbegünstigte, betriebliche Versorgungsbausteine einzubinden. Die betriebliche Altersversorgung (bAV) bietet die Möglichkeit, über den Betrieb steueroptimiert eine Vorsorge aufzubauen und gleichzeitig existenzbedrohende Versorgungsfälle wie den Todesfall und/oder die Berufsunfähigkeit abzusichern.

Unternehmen, die ihre Fach- und Führungskräfte beim Vorsorgeaufbau unterstützen, positionieren sich als attraktiver Arbeitgeber, der soziale Verantwortung übernimmt und erlebbare Mehrwerte bietet.

Finanziert werden kann die Versorgung sowohl vom Arbeitnehmer als auch vom Arbeitgeber oder von beiden zusammen. Die Einzahlungen sind bei Berücksichtigung bestimmter Vorschriften steuerfrei.





Optional kann eine umfassende Risikoabsicherung mit Berufsunfähigkeits- und/oder Hinterbliebenenschutz bei allen Bausteinen eingeschlossen werden.

Komplexe Anforderungen für Gesellschafter-Geschäftsführer und Vorstände

Abhängig von eventuellen Beteiligungsverhältnissen sind bei allen Durchführungswegen der bAV verschiedene arbeitsrechtliche und steuerliche Besonderheiten zu beachten. Die gesellschaftsrechtlich beteiligten Führungskräfte stehen hierbei im Fokus des Gesetzgebers. Demzufolge bedarf die rechtliche Ausgestaltung für GGF und Vorstände einer besonderen Sorgfalt.

Welche Regelungen bei der Vereinbarung der Zusage relevant sind, sollte am besten von kompetenter Seite überprüft werden. Wir verfügen über langjährige Beratungskompetenz und die notwendige Expertise und begleiten unsere Kunden aus unabhängiger Position bei der Ausgestaltung der optimalen Lösung.

Bei der Gestaltung individueller, passgenauer Versorgungskonzepte beachten wir insbesondere folgende Kriterien:

- ✓ Bedarfsorientierte Schließung der Versorgungslücken
- ✓ Angemessenheitsprüfung der Versorgung
- Unterstützung bei der Prüfung des sozialversicherungsrechtlichen Status
- ✓ Planmäßige Ausfinanzierung der Versorgung
- ✓ Sicherstellung der Finanzierung sowohl im Alter als auch bei Tod oder Invalidität
- ✓ Prüfung und Reduzierung bilanzieller Auswirkungen
- ✓ Verbesserung des Unternehmensratings

- ✓ Sicherstellung der Versorgung bei Insolvenz
- Keine Belastung bei Unternehmensverkauf oder einer Nachfolgeregelung
- ✓ Steuerliche Effizienz
- ✓ Ertrag der Rückdeckungsinstrumente/-produkte
- ✓ Qualität der Versorgungsbedingungen
- ✓ Erstellung der firmenindividuellen Versorgungsordnung
- ✓ Arbeitsrechtliche und steuerliche Rechtssicherheit



Berufsunfähigkeit

Die Zahlbeiträge der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente sind sowohl bei Männern als auch bei Frauen seit dem Jahr 2000 rückläufig. Selbst wer jahrelang den Höchstbeitrag in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt hat, erhält bei voller Erwerbsminderung durchschnittlich lediglich ca. 1.395 € Monatsrente. Durch das hohe Einkommen ist bei GGF und Vorständen die Versorgungslücke bei Verlust der Arbeitskraft besonders groß. Die Berufsunfähigkeitsabsicherung ist somit vollständig durch Eigenvorsorge oder durch die Integration in die bAV abzudecken.

Keyman-Versicherung

Wichtige Mitarbeiter sind für Unternehmen schwer zu ersetzen. Tod, Unfall oder Erkrankung einer Spitzenkraft mit Schlüsselfunktion können erhebliche finanzielle Auswirkungen haben und sogar zur Existenzfrage werden. Je stärker der Betroffene den geschäftlichen Erfolg eines Unternehmens beeinflusst, desto mehr werden die Verluste durch den Ausfall spürbar und es kann zu finanziellen Einbußen für das Unternehmen kommen.

Mit einer Keyman-Versicherung, einer Risikoversicherung für Unternehmen zur Absicherung der finanziellen Folgen bei Ausfällen wichtiger Mitarbeiter, können finanziell schwierige Zeiten überbrückt werden.

Bis zu 50 schwere Erkrankungen und Ereignisse wie Herzinfarkt, Krebs oder Schlaganfall, schwerer Unfall und/oder der Todesfall sind versicherbar. Im Leistungsfall wird dem Unternehmen als Bezugsberechtigtem zeitnah die jeweils vereinbarte Versicherungssumme ausgezahlt. Der versicherten Person und deren

Hinterbliebenenschutz

Stirbt der Versorger, wird die Familie nicht nur mit persönlichem Leid, sondern auch mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert. Lebensunterhalt, Ausbildung der Kinder oder Immobiliendarlehen – all das muss weiter finanziert werden. Selbst die gesetzliche Witwenrente leistet durchschnittlich nur ca. 495 € für Frauen (Männer erhalten sogar noch weniger). Somit ist Eigenvorsorge unverzichtbar.

Angehörigen stehen bei dieser Vertragsgestaltung keine direkten Leistungen zu.

So können für das Unternehmen z.B. ein Auftragseinbruch aufgefangen, Gesellschafteranteile ausgezahlt, eine Vertretung finanziert oder ein qualifizierter Personalersatz gefunden und eingearbeitet werden.

Eine Absicherung bei Berufsunfähigkeit, der Lohnfortzahlungskosten im Krankheitsfall, die bei Leistungsträgern erfahrungsgemäß über die gesetzliche Regelung von sechs Wochen und mögliche Ersatzleistungshöhen der gesetzlichen Krankenkasse hinaus gehen, und eine Gruppenunfallversicherung, die bei unfallbedingter Invalidität leistet, runden das Absicherungsprogramm für Unternehmen und deren Leistungsträger optimal ab.

Die Beiträge für die Absicherung von Leistungsträgern können in der Regel als Betriebsausgabe abgesetzt werden.

Ganzheitliche, kompetente Beratung von unabhängigen Experten

Als unabhängiger Finanz- und Versicherungsmakler haben wir uns auf die Absicherung von Fach- und Führungskräften spezialisiert. Wir bieten intelligente Versorgungskonzepte, die passgenau auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Bestehende Versorgungen werden berücksichtigt und auf den Prüfstand gestellt.

Unser Ziel ist die ganzheitliche, fundierte Aufklärung über die vielfältigen Möglichkeiten und Aspekte. Bei der Produktauswahl berücksichtigen wir alle Angebote und Durchführungs-

wege des Marktes, erstellen umfassende Schwachstellenanalysen und bewerten Risiken.

Wir unterstützen Sie bei der Ausgestaltung einer bedarfsgerechten, leistungsstarken, langfristig planbaren und verwaltungsarmen Versorgungsstrategie, die unkalkulierbare Haftungsrisiken ausschließt. Wir begleiten Sie dauerhaft und überprüfen regelmäßig das Versorgungskonzept, so dass die gemeinsam festgelegten Versorgungsziele realisiert werden.

Unsere Systematik

1

Bestandsaufnahme und Analyse

Zunächst analysieren wir Ihre Ausgangssituation und legen gemeinsam mit Ihnen Ihre Ziele fest. Wir zeigen Ihnen auf, wie hoch die Versorgungslücken sind, prüfen bisher realisierte Maßnahmen und erstellen eine umfassende Schwachstellenanalyse.

2

Transparente Ergebnisse

Dann erstellen wir ggf. in Abstimmung mit Ihrem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer eine Strategie möglicher Handlungsempfehlungen, um eine nachhaltige Optimierung zu erreichen bzw. die Ziele zu realisieren.

3

Umsetzung und dauerhafte Begleitung

Wir haben den Markt im Blick und informieren unsere Kunden dauerhaft über Gesetzesänderungen, Gerichtsurteile oder neue interessante Konzepte, geben konkrete Handlungsempfehlungen und bereiten die erforderlichen Unterlagen vor.

Unsere Experten analysieren gerne Ihre individuelle Ausgangssituation, überprüfen bereits bestehende Verträge und erarbeiten eine auf Sie und Ihr Unternehmen zugeschnittene Versorgungsstrategie. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme mit:

siehe Berater-Homepage

afm Unternehmensgruppe assekuranz-finanz-makler Kaiser-Wilhelm-Straße 9 | 20355 Hamburg Tel. 040 532886-0 | Fax 040 532886-111 info@afm-gruppe.de | www.afm-gruppe.de